Dr. Christoph Öhm-Kühnle
Kirchgasse 11
71083 Herrenberg
Email: christoph.oehm@gmx.net

Stellungnahme

Herrenberg, den 25.1.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanung Windenergie Region Stuttgart ist vorgesehen, dass sachkundige Personen ihre Fachkenntnisse zu möglichen Artenschutz-Konflikten mitteilen, um dem Regionalverband zu ermöglichen die Planungen sinnvoll und naturschützend zu modifizieren. Ich wurde hierzu von zwei betroffenen Nabu-Ortsgruppen (Gärtringen-Herrenberg-Nufringen und Mötzingen-Gäufelden) als ehrenamtlicher Berater für die ornithologische Beurteilung der Vorrangflächen angefragt. Im Folgenden sind aktualisierte Daten, einschließlich des Jahres 2024 aufgeführt.

Die folgenden Fachinformationen stellen dabei die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Baus und Betreibens von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten keinesfalls infrage. Diese Daten sind allein als Entscheidungshilfen für eine fachlich informierte, ökologisch vertretbare Standortwahl vorgesehen.

Hier sollte auch beachtet werden, dass der vorgesehene Flächenanteil für jede Region von 1,8% durch die Zurückweisung der Fläche BB-07 sehr wahrscheinlich nicht unterschritten würde, denn bisher übersteigt die als Vorrangflächen ausgewiesene Gesamtfläche im Kreis Böblingen diesen Prozentsatz bereits um etwa das *dreifache*, wie aus dem Regionalplan Windkraft ersichtlich ist.

Empfehlung auf Grundlage der Richtlinien der LUBW und des Umweltministeriums BW:

Zu den planungsrelevanten Daten, die gemäß *Fachbeitrag Artenschutz für Regionalplanung Windenergie* (2022), herausgegeben von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Punkt 4.3.1, zu beachten sind, zählen Vogelzug und insbesondere regional oder überregional bedeutende Zugkonzentrationskorridore.

Hierzu kann ich mitteilen:

Sowohl meine Vogelbeobachtungen seit vielen Jahren im Großraum Herrenberg als auch die Beobachtungen anderer Ornithologen zum Vogelzugkorridor westlich und südwestlich von Herrenberg sind in der permanent durch Ornithologen inhaltlich kuratierten und validierten Datenbank des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), Ornitho.de, dokumentiert und nachvollziehbar.

Als am weitesten nach Westen zum nächsten Höhenkamm ragende Bergnase des Schönbuchs, weist der Schlossberg Aufwinde an seiner Nord-, West- und Südseite auf und ermöglicht damit einen maximal energieeffizienten Vogelzug, weshalb nachvollziehbar ist, dass Vögel diese Achse als Zugkonzentrationskorridor bevorzugen. Mehrere Beobachtungsorte am Schlossberg-Westhang und -Nordhang weisen hierbei freie Sicht bis zum Waldstück der Vorrangfläche auf und erlauben, den Weiterzug der Vogelarten über die Vorrangfläche BB-07 zu beobachten.

Nachfolgend dargestellt ist beispielhaft (wie auch in der genannten Datenbank Ornitho.de dokumentiert) eine Zusammenfassung der im Jahr 2021, 2023 und 2024 über den Schlossberg Herrenberg in westliche Richtung über den Höhenkamm mit der Fläche BB-07 ziehenden, also in dem vorliegenden Zugkonzentrationskorridor beobachteten Vogelarten. Da hier bislang nur an wenigen Tagen im Jahr beobachtet wird, ist die tatsächliche Anzahl durchziehender Individuen und Arten noch mehrfach höher einzuschätzen.

Zusammenfassende Auswahl der beispielhaft untersuchten Beobachtungsjahre 2021, 2023 und 2024 (auf dem Herbstzug über der Fläche BB-07 ins Winterquartier durchgezogene Vogelarten, Quelle: Ornitho.de, es handelt sich um stichprobenartige Beobachtungen an Wochenenden, die realen Gesamtzahlen übersteigen diese daher):

2021: Kraniche, mindestens 70 Wespenbussarde, mindestens 100 Schwarzmilane, 10 Rotmilane, 26 Mäusebussarde, 4 Fischadler, 4 Schwarzstörche, 28 Weißstörche, mindestens 7 Rohrweihen, 1 Kornweihe, 9 Sperber, 3 Habichte, 1 Wanderfalke, 1 Raubwürger, mindestens 150 Mehlschwalben, mindestens 2700 Ringeltauben, mindestens 500 Buch- und Bergfinken.

2023: Kraniche, ein Schlangenadler, zahlreiche Wespenbussarde, Schwarzmilane, Rotmilane, Mäusebussarde, Kornweihen, Sperber, Habicht,

Heidelerchen, Buch-/Bergfinken, Buchfinken, Meisen (unbestimmt), Ringeltauben, Hohltauben, Tannenmeisen, Erlenzeisige, Misteldrosseln, Baumpieper, Mehlschwalben, Rauchschwalben, ein (sehr seltener) Alpensegler.

2024: 395 Kraniche, ein Fischadler, 31 Wespenbussarde, 74 Mäusebussarde, 6 Schwarzmilane, 7 Rotmilane, Mehlschwalben, 8 Goldregenpfeifer, 156 Buch- oder Bergfinken, 220 Ringeltauben, ein (sehr seltener) Alpensegler,

Bitte beachten: dies alles sind Mindestzahlen, da an wenigen Wochenenden des Herbstzugs stichprobenartig beobachtet.

Dass am Schlossberg ein bedeutender Zugkorridor vorliegt, zeigt zudem die in der Presse publizierte[1] und von Ornithologen weithin wahrgenommene Beobachtung eines auf dem Durchzug rastenden, sehr seltenen Gelbbrauen-Laubsängers am Schlossberg-Westhang im Jahr 2022.

Die Fläche BB-07 wird von der Mehrzahl der über den Zugkonzentrationskorridor am Schlossberg Herrenberg in westliche Richtungen ziehenden Vogelarten anschließend überflogen und zählt hiermit zum betreffenden, regional bedeutenden Zugkonzentrationskorridor.

Die Blockierung dieses regional bedeutenden und bereits durch mehrere Publikationen, so von Schubert (*Die Vogelwelt in Schönbuch und Gäu*, Karlsruhe 1983),[2] seit langem bekannten Zugkonzentrationskorridors, mit entsprechend hoher Zahl zu erwartenden Fatalitäten, sollte vermieden werden.

Weitere artenschutzrechtliche Einschränkungen der Fläche BB-07

Vogelarten, für die zudem auf der Fläche BB-07 oder innerhalb der angrenzenden 100 m aktuell (wie in der genannten Datenbank Ornitho.de dokumentiert) Brutverdacht und zum Teil sichere Brutnachweise vorliegen und die in der aktuellen Roten Liste Baden-Württembergs (2019) geführt werden, sind:

Waldschnepfe (Rote Liste BW: Vorwarnliste), Grauspecht (Rote Liste BW: stark gefährdet), Kleinspecht (Rote Liste BW: gefährdet), Hohltaube (Rote Liste BW:

[1] Gäubote, vom 27. Oktober 2022, S. 18.

[2] W. Schubert, Vogelwelt in Schönbuch und Gäu, Karlsruhe 1983, S. 26 („[…] Greifvogelzug kann zwar an den meisten Orten beobachtet werden, jedoch sind z. B. der Schloßberg bei Herrenberg und der Venusberg bei Dätzingen besonders ergiebig.“). Gäubote, vom 27. Oktober 2022, S. 18 („bevorzugte Route vieler Vögel ins Winterquartier“).

Vorwarnliste), Pirol (Rote Liste BW: gefährdet), Waldlaubsänger (Rote Liste BW: stark gefährdet).

Im Jahr 2022 wurden dort außerdem mit Brutverdacht nachgewiesen: Grauschnäpper (Rote Liste BW: Vorwarnliste) und Fitis (Rote Liste BW: gefährdet).

In etwa 2 Km Entfernung befindet sich zudem ein langjähriges Brutvorkommen des Uhus, der gemäß des Helgoländer Papiers[3] innerhalb von 3 Km Umkreis kollisionsgefährdet ist und gemäß meiner Erkenntnisse weiträumig im Waldgebiet der Fläche BB-07 aktiv ist.

Ferner sind in der Suchraumkarte Wind[4] des BUND 25 (fünfundzwanzig) Habitatbaum-Gruppen sowie für Teile der Fäche BB-07 für Vögel und/oder Fledermäuse Schwerpunktvorkommen der Kategorien A und B nachgewiesen. Das Fledermaussensibilitätsraster[5] der Suchraumkarte des BUND weist für BB-07 eine hohe Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotential bezüglich Lebens-stättenverlust auf.

Abschließende Empfehlung

Die Installation von Abschalt-Einrichtungen zur Verhinderung von Kollisionen der kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, gemäß Paragraph 45b Absatz 6 Bundesnaturschutzgesetz, in der Vorrangfläche BB-07 ist für den vorliegenden Vogelzugkonzentrationskorridor nicht ausreichend, da gesetzlich aus Effizienzgründen eine Deckelung der Gesamtabschaltdauer vorgesehen ist und die Zuverlässigkeit der Arten-Erkennung des gesamten hier durchziehenden, kollisionsgefährdeten Artenspektrums sowie die externe Überprüfbarkeit der tatsächlichen Anwendung bislang nicht gewährleistet ist.

Die Berücksichtigung des Zugkonzentrationskorridors sowie der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen durch Verzicht der anvisierten Bebauung der Fläche BB-07 ist gemäß den Richtlinien des Umweltministeriums

---

[3] Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Berichte zum Vogelschutz 51, S. 30.

[4] Online abrufbar unter: https://solar.bund-bawue.de/regionalplanung/liquid.html?mode=customized&ou=1&topic=wind&zoom=9&layers=Suchraumkarte_Wind

[5] Die Sensibilitätskarte für Fledermäuse wurde im Rahmen eines Schutzkonzeptes für Fledermäuse in Baden-Württemberg vom Freiburger Institut für angewandte Tierökologie (FrInaT) im Auftrag des Naturschutzbundes Baden-Württemberg (NABU) und der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF) entwickelt.

(s. oben und Anlage) sowie des Helgoländer Papiers[6] (der Standard-Studie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten Deutschlands zum Einfluss von WEA auf Vögel), dringend anzuraten.

Mit herzlichem Dank für Ihr Zeit und freundlichen Grüßen, Ihr

Dr. Christoph Öhm-Kühnle

[6] Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW), Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, Berichte zum Vogelschutz 51, S. 15-42.